

Stadt Landsberg am Lech
 Grundstückswirtschaft
 Katharinenstraße 1
 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: 08191 – 128 273
 E-Mail: grundstuecke@landsberg.de



Fragebogen

für die Bewerbung im Rahmen des „Landsberger Modells“ (Richtlinien vom 01.08.2017) für
 das Baugebiet „Reischer Talweg - Kindertagesstätte“

	Angaben Bewerber 1 (m/w/d)	Angaben Bewerber 2 (m/w/d)	Punktwert (Eintragung durch die Verwaltung)
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Familienstand			
Straße, Hausnr.			
PLZ / Wohnort			
Telefon			
E-Mail			

Hauptwohnsitz in Landsberg am Lech seit:			
Frühere Wohnzeiten in Landsberg am Lech:			
Arbeitszeit in Landsberg am Lech seit:			
Frühere Arbeitszeiten in Landsberg am Lech:			

Brutto- einkommen	Angaben Bewerber 1 (m/w/d)	Angaben Bewerber 2 (m/w/d)	Gesamt- summe
Im Jahr 2020			
Im Jahr 2019			

Zahl der Kinder, die im Haushalt leben	Name	Geburtsdatum	Punktwert (Eintragung durch die Verwaltung)
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			

Vermögen	Angaben Bewerber 1 (m/w/d)	Angaben Bewerber 2 (m/w/d)	Gesamt- summe
Vorhandener Haus- und Grundbesitz			
Art der Liegenschaft: Eigentums- wohnung, Grundstück, Haus etc.			
Lage/Ort des Objekts:			
Bei ETW die Wohn- fläche angeben:			
Wert der Immobilie:			
Aktien, Anleihen, Festgeld, Barvermögen Edelmetalle, Sonstiges Vermögen:			

Menschen mit Behinderung:

Bewerber (bzw. Familienangehörige) mit einer Schwerbehinderung erhalten 30 Punkte ab einem Behinderungsgrad von 50 %.
Ein Nachweis über den Schwerbehinderungsgrad ist diesem Antrag beizufügen

Gesamtpunktzahl:

Bemerkungen/Erklärungen:

.....

.....

.....

Folgende Anlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen:

- Einkommensteuerbescheide aus den Jahren 2020 und 2019
- Nachweise über Wohn- bzw. die Arbeitszeiten in Landsberg am Lech
- Finanzierungsplan und Finanzierungszusage der Bank/Sparkasse/Bausparkasse etc. mit Angabe des Eigenkapitals
- Nachweise über vorhandenen Immobilienbesitz
- Nachweise über vorhandenes Vermögen (Kontoauszüge, Depotauszüge, sonstige Nachweise)

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben.
Ich (wir) erkläre (n) mich (uns) mit den Vergaberichtlinien vom 01.08.2017 für die
Zuteilung von Baugrundstücken der Stadt Landsberg am Lech einverstanden. Mir (uns) ist
bekannt, dass falsche- oder unvollständige Angaben zur Ausübung des Wiederkaufsrechts
bzw. zur Zahlung einer Vertragsstrafe führen kann.

Ein Anspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht!

Ort

Datum

Unterschrift Bewerber 1 (m/w/d)

Unterschrift Bewerber 2 (m/w/d)

Die Bewerbungsfrist endet am Montag, den 13.09.2021. Anträge die später bei
der Stadt Landsberg am Lech eingehen, werden bei der Vergabe nicht
berücksichtigt.

Folgende Informationen teilen wir Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mit:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):
Bearbeitung sämtlicher grundstücksbezogener Rechtsvorgänge der Stadt Landsberg am Lech und der von ihr verwalteten Stiftungen:

- Erwerb, Veräußerung und Verwaltung des Grundbesitzes,
- An-/Vermietungen, An-/Verpachtungen, Nutzungsvereinbarungen,
- Obdachlosenunterbringung.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 – 128 0
E-Mail: poststelle@landsberg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Landsberg am Lech

Stadt Landsberg am Lech
Datenschutzbeauftragte
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 – 128 265
E-Mail: datenschutzbeauftragte@landsberg.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):
Ihren Antrag, Vertrag oder Bescheid zu bearbeiten und mit Ihnen Kontakt halten zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage verarbeitet

(zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):
Art. 6 Abs. 1 a und b DS-GVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben
(zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Fachstellen innerhalb der Stadtverwaltung, Behörden, Gerichte, Notare, natürliche und juristische Personen (Nachbarn, Betreuer, Fachfirmen, Interessensverbände usw.) deren Stellungnahme oder weitere Mitwirkung erforderlich ist.
Mandatsträger zur Entscheidung im Rahmen der Geschäftsordnung zu Vorgängen, die keine laufende Verwaltungsangelegenheit sind.

**6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert
(zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Die Speicherung erfolgt entsprechend dem Leitfaden zum Einheitsaktenplan für bayerische Kommunen regelmäßig für mindestens zehn Jahre nachdem ein Vorgang abgeschlossen ist. Der Abschluss eines Vorgangs kann dabei einer gebiets- und nicht personenbezogenen Betrachtung unterliegen.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber der Stadt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Landsberg am Lech, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

Telefon: 089 – 212672 0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.